

Planänderungsverfahren 02, Planänderung 2.3: Wegegenossenschaft Höltinghausen  
– Änderung der Trassenzuwegung

## **Gasversorgungsleitung Nr. 458**

### **Wardenburg - Drohne**

**Antrag auf Planänderung vor Beschlusserlass  
nach § 73 Abs. 8 VwVfG**

Planfeststellungsverfahren beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Datum: 20.01.2025



## Dokument-Informationen

Version	Bearbeiter	Art der Änderung	Status	Freigabe / Datum
00	Mickler	Erstellung		22.11.2024
00	Mickler	Finalisierung		20.01.2025

## 1 Änderung Wegegenossenschaft Höltinghausen (Z 029 – Z 031)

### 1.1 Beschreibung

Die Planänderung 2.3 liegt in der Gemeinde Emstek und umfasst die Zufahrtspläne Z 029 bis Z 031.

In einem Vor-Ort-Termin mit der Wegegenossenschaft Höltinghausen und der Vorhabensträgerin wurden die Zufahrten im Bereich Emstek/Höltinghausen betrachtet. Die geplanten Zufahrten entsprachen nicht den Vorstellungen der Wegegenossenschaft. Die bestehenden Zufahrten und die Vorschläge der Wegegenossenschaft wurden befahren und sich am Ende auf die hier nun dargestellten Zufahrten geeinigt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Zufahrten eingegangen.

#### Zufahrt Bether Weg / Cloppenburger Straße

Die Zufahrt von der „Cloppenburger Straße“ über den „Bether Weg“ führt zum Teil über Flächen der Wegegenossenschaft, quert eine Bahnstrecke und wird von Osten an den Arbeitsstreifen am „Bether Weg“ herangeführt. Aufgrund der Hofausfahrten, dem schmalen Wegeprofils und dem Gehölzbestand entlang des Weges der Wegegenossenschaft wurde eine Zufahrt von Westen zum Arbeitsstreifen am „Bether Weg“ gefordert. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der beiden Zufahrten.

Eigenschaften	Zufahrt alt	Zufahrt neu
Länge	ca. 740 m	ca. 2.190 m
Querung Bahnübergang	ja	nein

Die neue Zufahrt führt von der B 213 (Ahlhorner Straße) über den „Höltinghauser Weg“ und „Bether Weg“ zum Arbeitsstreifen. Die Zufahrt weist eine Mehrlänge von 1.450 m auf, quert nicht die Bahnstrecke und hat ein breites Straßenprofil. Trotz der Mehrlänge wird die Änderung aufgrund des besseren Straßenprofils beantragt.

#### Zufahrt Cloppenburger Straße / Brookstraße / Riedenweg

Die Zufahrt von der „Cloppenburger Straße“ über die „Brookstraße“ wurde bis zur Kreuzung mit der Straße „Höltinghausen“ durch die Wegegenossenschaft abgelehnt. Das schmale Straßenprofil und eine Brücke über den „Höltinghauser Eschgraben“ mit zulässigen 7,5 t, Zufahrten von den Höfen und ein Baumbestand nahe der Straße waren die Gründe der Wegegenossenschaft zur Ablehnung. Der Vorschlag der Wegegenossenschaft ist ein Weg, der sich auch im Unterhalt der Wegegenossenschaft befindet. Er quert auch den „Höltinghauser Eschgraben“, aber mit einer neuen Brücke ohne zulässige Tonnagen Begrenzung. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der beiden Zufahrten.

Eigenschaften	Zufahrt alt	Zufahrt neu
Länge	ca. 1.460 m	ca. 1.470 m
Querung Höltinghauser Eschgraben	Alte Brücke	Neue Brücke

Die neue Zufahrt hat mit ca. 10 m Unterschied annähernd die gleiche Länge und den Vorteil der Nutzung der neuen Brücke über den „Höltinghauser Eschgraben“ ohne Tonnage Beschränkung. Zusätzlich besitzt die neue Zufahrt ein breiteres Wegeprofil und weniger Hofzufahrten. Aus diesen Gründen wird die Änderung dieser Zufahrt beantragt.

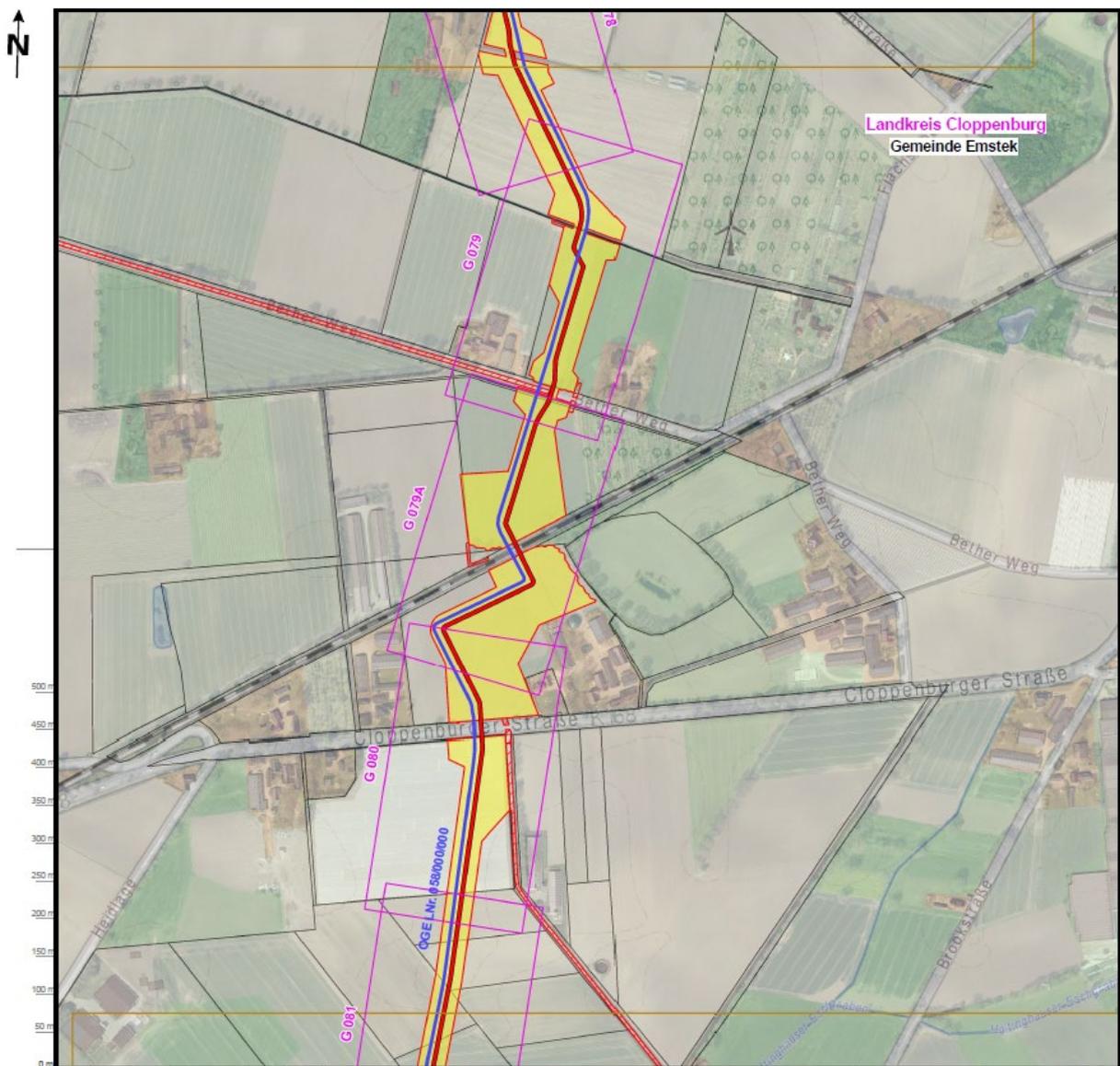


Abbildung 1: Änderung Wegegenossenschaft Höltinghausen 1

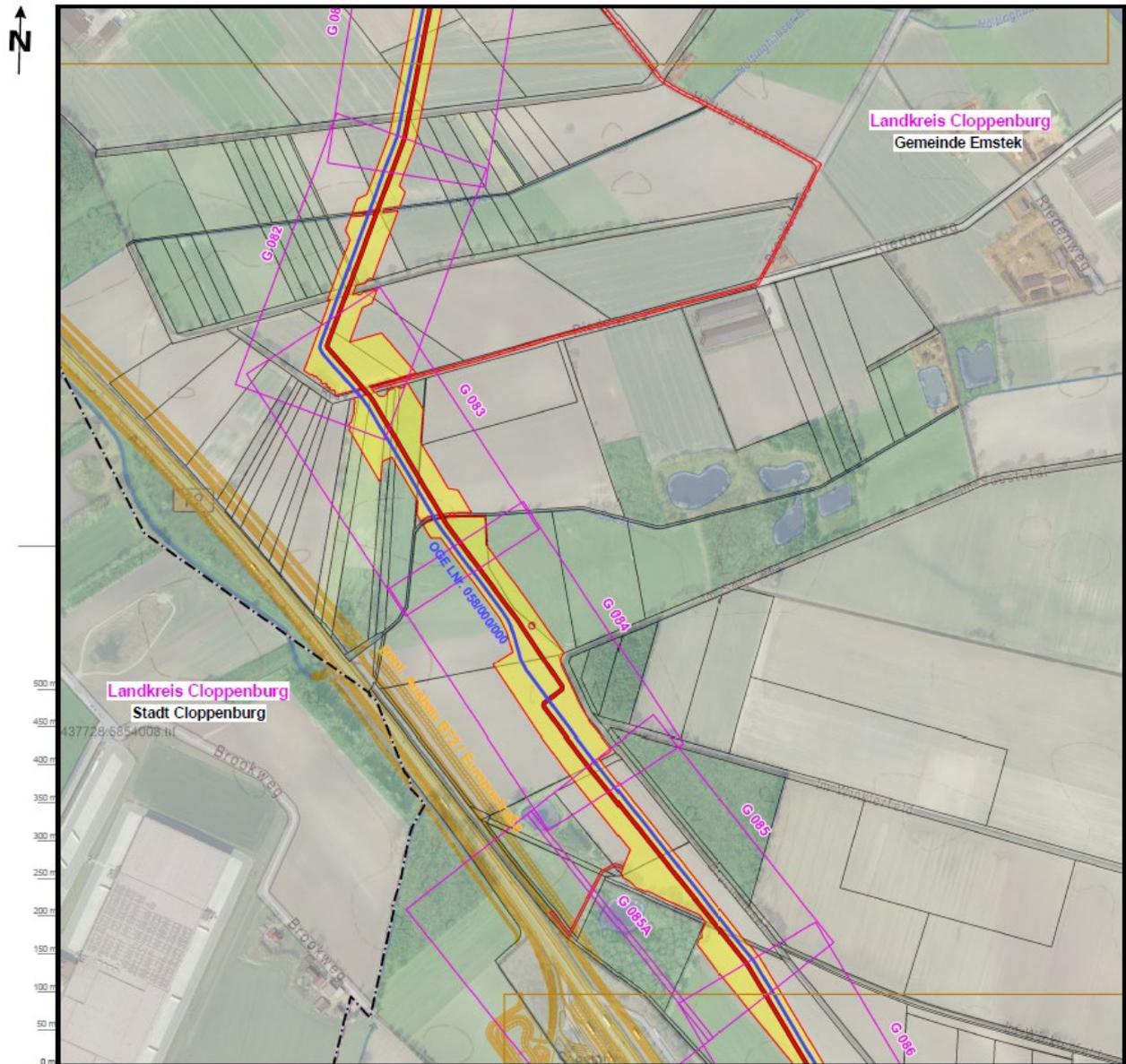
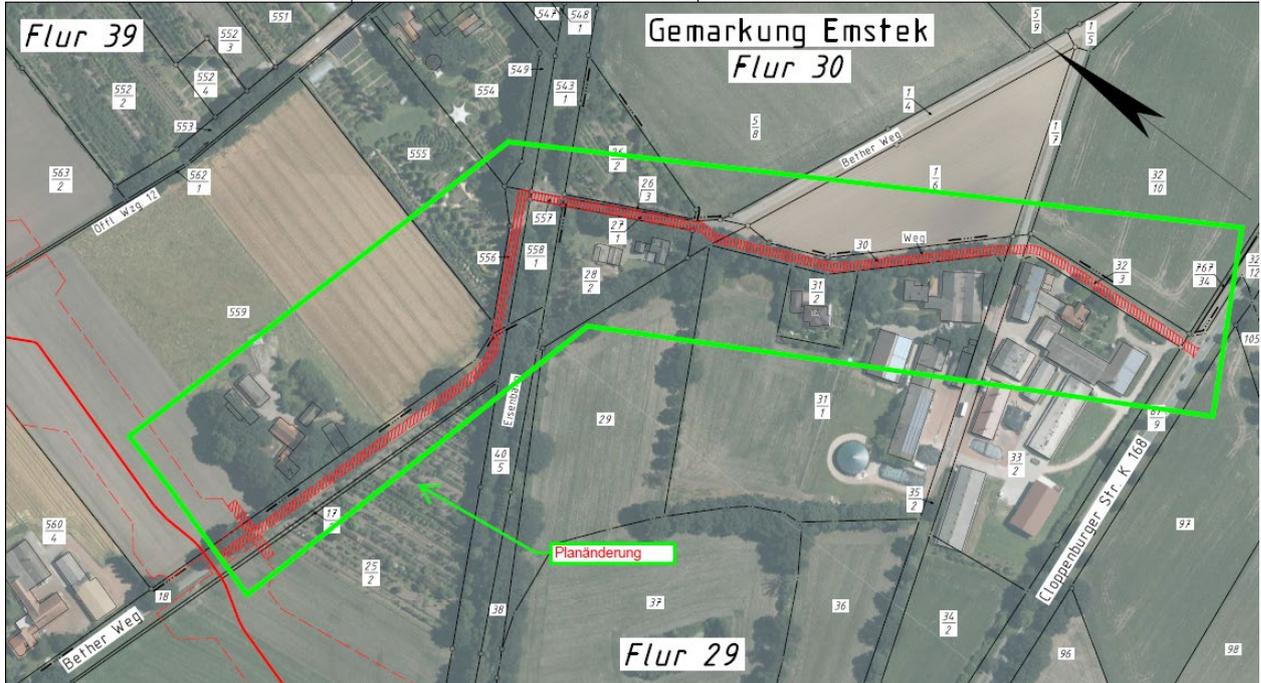
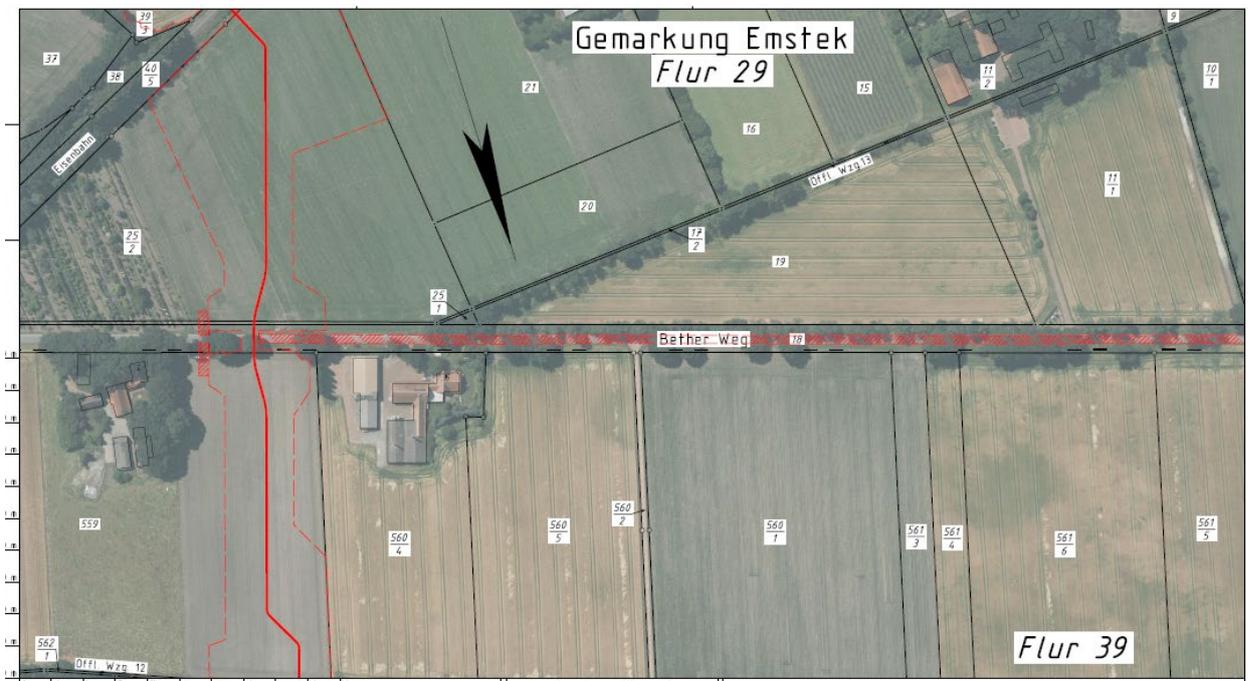


Abbildung 2: Änderung Wegegenossenschaft Höltinghausen 2

Antrag (Z029)



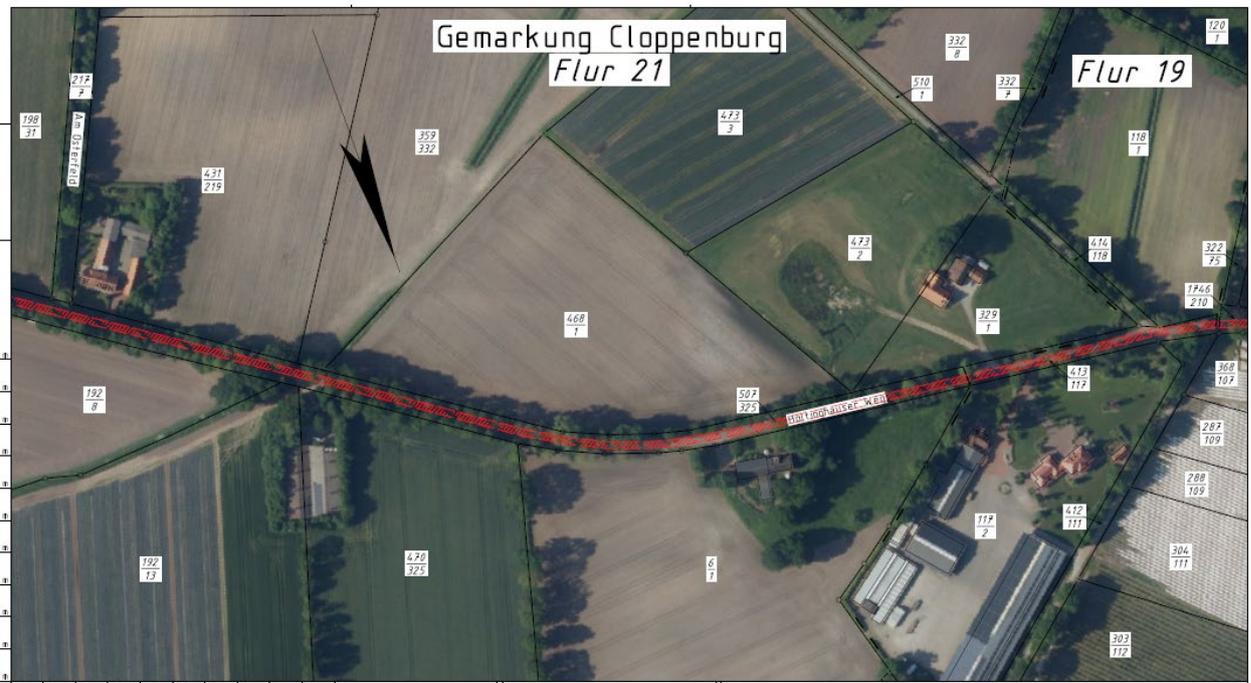
Änderung (Z029)



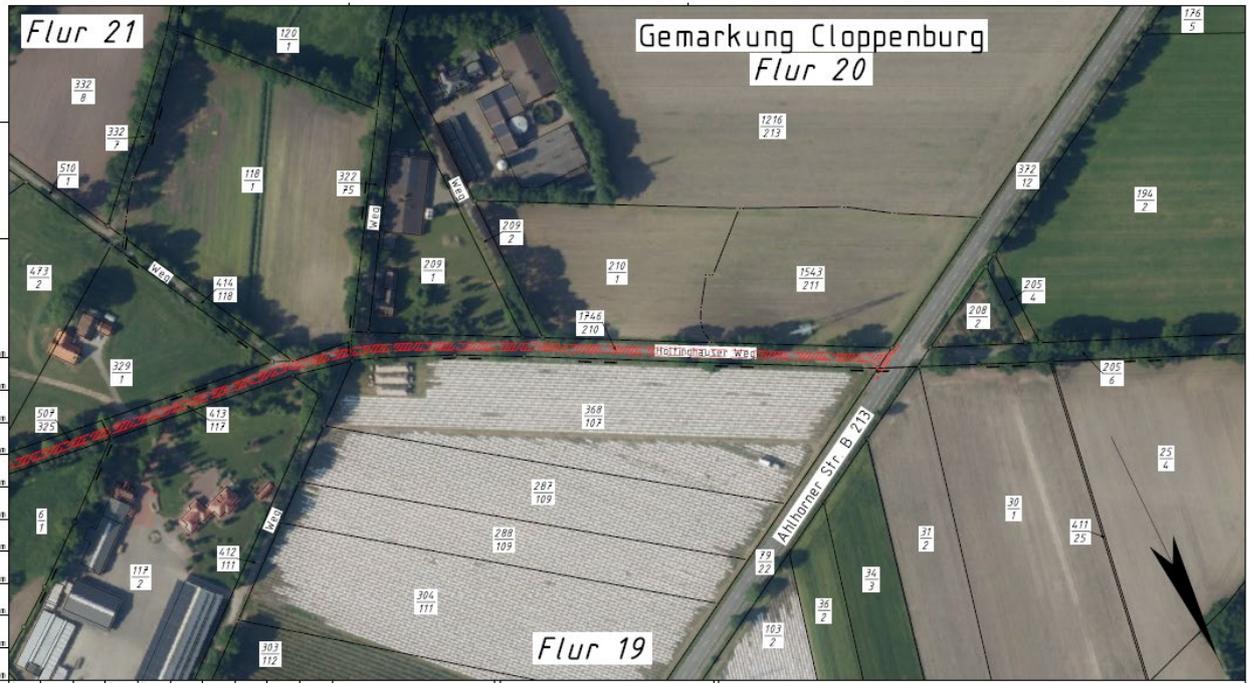
Änderung (Z029 A)



Änderung (Z029 B)



Änderung (Z029 C)



Antrag (Z 030)



Änderung (Z 030)



Antrag (Z 031)



Erläuterung zur Planänderung Nr. 2.3

Änderung (Z 031)



## 1.2 Ökologische Auswirkungen

### 1.2.1 Eingriffsregelung, LBP

Durch die Planänderung 2.2 Zum Brook ergeben sich in Bezug auf die Eingriffsregelung keine Veränderungen, da der Trassenverlauf sowie der Arbeitsstreifen nicht geändert werden. Es sind nur vorhandene, vollversiegelte Wege betroffen. Es ergibt sich durch die Planänderung keine von der bisher eingereichten Antragsunterlage abweichende Bewertung.

### 1.2.2 UVPG Erheblichkeitsermittlung, UVP-Bericht

Durch die Anpassung der Zufahrten hat die Planänderung kaum Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG. Die Zufahrt Bether Weg/Cloppenburger Straße weist in der neuen Planung eine Mehrlänge von 1.450 m auf, jedoch wird eine Straße mit breiterem Profil genutzt und es werden Hofeinfahrten geschont (**Schutzgut Mensch und Teilschutzgut Sonstige Sachgüter**). Für die **Schutzgüter Boden und Fläche** ergibt sich keine Relevanz, da die geänderten Zufahrten nur vorhandene, vollversiegelte Wege und Straßen betreffen. Änderungen für im Umfeld betroffenen Tierarten ergeben sich nicht (**Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**). An der Betroffenheit der **Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturelles Erbe** ergibt sich ebenfalls keine Änderung.

Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung 2.3 keine von den Antragsunterlagen abweichende Bewertung. Die im UVP-Bericht der Antragsunterlagen vorgenommene Bewertung der vorhabenspezifischen Auswirkungen auf die Schutzgüter hat nach wie vor Gültigkeit.

### 1.2.3 Artenschutz

Durch die Planänderung ergibt sich aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Änderung, da sich in dem betroffenen Bereich keine neuen Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten, Reviere oder Strukturen ergeben. Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung somit keine von der bisher eingereichten Antragsunterlage abweichende Bewertung.

### 1.2.4 Gebietsschutz

Durch die Planänderung ergeben sich aus gebietsschutzrechtlicher Sicht ebenfalls keine neuen Auswirkungen, da die Eingriffe entsprechend der bisher eingereichten Antragsunterlage auch außerhalb von naturschutzfachlichen Schutzgebieten liegen. Im Hinblick auf die Erheblichkeit ergibt sich durch die Planänderung somit keine abweichende Bewertung.

### **1.2.5 Bodenschutz**

Durch diese Planänderung sind nur vorhandene, vollversiegelte Wege betroffen. Infolgedessen ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Bodenfunktionen und Empfindlichkeiten sowie des ermittelten Kompensationsbedarfs.

### **1.2.6 WRRL**

Es ist keine veränderte Betroffenheit des Grundwassers gegeben. Oberflächengewässer sind von der Planänderung ebenfalls nicht betroffen. Das Vorhaben ist demnach weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 47 Abs. 1 WHG vereinbar. Eine Verletzung des Verschlechterungsverbotes sowie des Verbesserungsgebotes ist ebenfalls ausgeschlossen. Das Vorhaben ist demnach ebenfalls weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 27 Abs. 2 WHG vereinbar.

## **2 Zusammenfassung**

Die neue Zufahrt über den „Höltinghauser Weg“ und „Bethel Weg“ weist zwar eine Mehrlänge von 1.450 m auf, allerdings wird eine Straße mit breiterem Profil genutzt und es werden zusätzlich auch Hofeinfahrten geschont. Diese Änderung ist daher aus bautechnischer und privater Sicht besser und weist Vorteile bei den Schutzgütern Mensch und Sonstige Sachgüter (UVP-Bericht) auf.

Die zweite geänderte Zufahrt ist zwar 10 m länger, nutzt dafür jedoch eine nicht Tonnagebeschränkte Brücke und Wege mit breiterem Straßenprofil und weniger Hofzufahrten. Aus diesem Grund ist auch diese Änderung aus Sicht des Bauablaufs und in privater Hinsicht der ursprünglichen Zufahrt vorzuziehen.

Auf die WRRL und den Arten-, Gebiets-, und Bodenschutz haben die beiden geänderten Zufahrten keinen Einfluss.

### 3 Geänderte Unterlagen in Bezug zur ursprünglichen Antragsunterlage

#### Teil A: Allgemeiner und Technischer Teil

Kapitel 2 Gesamtübersichten		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Übersichtsplan DTK25, Blatt 04	01	26.11.2024

Kapitel 3 Luftbildlagepläne im Maßstab 1:5.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Übersichtsplan DGK5L, Blatt 20	01	26.11.2024
Übersichtsplan DGK5L, Blatt 21	02	26.11.2024

Kapitel 5 Rohrlagerplätze im Maßstab 1:2.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Zufahrtsplan, Blatt 29	01	25.10.2024
Zufahrtsplan, Blatt 29 A	00	25.10.2024
Zufahrtsplan, Blatt 29 B	00	25.10.2024
Zufahrtsplan, Blatt 29 C	00	25.10.2024
Zufahrtsplan, Blatt 30	02	25.10.2024
Zufahrtsplan, Blatt 31	01	25.10.2024

Kapitel 6 Trassierungspläne im Maßstab 1:1.000		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Trassierungsplan Blatt 079	01	25.10.2024
Trassierungsplan Blatt 080	01	25.10.2024
Trassierungsplan Blatt 081	01	25.10.2024

Kapitel 10 Grundstücksverzeichnis		
Unterlagenart	Revision	Erstellt am
Grundstücksverzeichnis Planänderung 2.3	00	22.01.2025

Erläuterung zur Planänderung Nr. 2.3

<b>Kapitel 11 Pläne zum Grundstücksverzeichnis</b>		
<b>Unterlagenart</b>	<b>Revision</b>	<b>Erstellt am</b>
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 079	01	25.10.2024
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 080	01	25.10.2024
Plan zum Grundstücksverzeichnis, Blatt 081	01	25.10.2024

## **Teil B: Ökologischer Teil**

<b>Kapitel 15: UVP-Bericht</b>		
<b>Unterlagenart</b>	<b>Revision</b>	<b>Erstellt am</b>
UVP-Bericht Karte 4: Bestand und Konflikte Biotoptypen und kleinräumliche naturschutzfachliche Planungsvorgaben, BI 20	02	05.12.2024
UVP-Bericht Karte 4: Bestand und Konflikte Biotoptypen und kleinräumliche naturschutzfachliche Planungsvorgaben, BI 21	02	05.12.2024
UVP-Bericht Karte 5: Bestand und Konflikte Fauna, BI 20	02	05.12.2024
UVP-Bericht Karte 5: Bestand und Konflikte Fauna, BI 21	02	05.12.2024
UVP-Bericht Karte 6: Bestand und Konflikte Schutzgüter Mensch und die menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und	02	05.12.2024

Sachgüter, BI 20		
UVP-Bericht Karte 6: Bestand und Konflikte Schutzgüter Mensch und die menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe und Sachgüter, BI 21	02	05.12.2024

<b>Kapitel 16: Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>		
<b>Unterlagenart</b>	<b>Revision</b>	<b>Erstellt am</b>
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 1: Maßnahmen Baufeld, Blatt G 079	02	05.12.2024
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 1: Maßnahmen Baufeld, Blatt G 080	02	05.12.2024
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anlage 4: Flächenübersicht (Flächenpool) der CEF- Maßnahmen, Blatt 04	03	05.12.2024